

DR. ANDREAS STARIBACHER

BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 1. September 1995

GZ. 11 0502/312-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates**XIX. GP-NR**

1589 /AB

1995 -09- 05

Parlament

1017 Wien

ZU

1560

/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen vom 5. Juli 1995, Nr. 1560/J, betreffend Ausübung der Dienstaufsicht über Dr. Brigitte Baschny, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bei der Beantwortung dieser Anfrage ist einleitend festzustellen, daß strafrechtliche Konsequenzen, weiters disziplinarrechtliche sowie steuerrechtliche Schritte erst gesetzt werden können, wenn der Sachverhalt hinreichend geklärt und somit einer rechtlichen Würdigung zugänglich ist. Derzeit stehen sich noch immer die Aussagen von Frau Dr. Baschny einerseits und des von ihr beauftragten Malers, der Wirtschaftskammer und der Lokalpresse andererseits gegenüber.

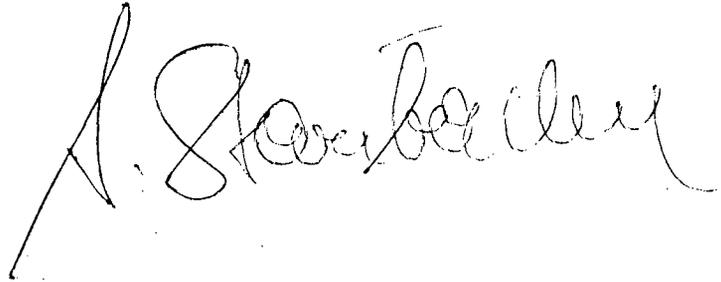
Zu 1. bis 3., 5. und 6.:

Der Sachverhalt wurde erst durch die Anzeige des Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Ing. Fritz Amann, welche am 29. Juni 1995 in der Finanzlandesdirektion eingelangt ist, bekannt. Die Konsequenzen im Rahmen der Dienstaufsicht sowie die weitere Vorgangsweise der Finanzverwaltung werden derzeit geprüft. Die entsprechenden disziplinarrechtlichen Schritte werden derzeit durch die zur Wahrung der Unbefangenheit der Behörde beauftragte Finanzlandesdirektion für Tirol ebenfalls geprüft und gegebenenfalls eingeleitet. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich dem Ergebnis der Erhebungen, auch hinsichtlich des Verhaltens des Dr. Oswald, nicht vorgreifen kann.

- 2 -

Zu 4., 7. und 8.:

Die Fragen bezüglich der Einschätzung von politischen Äußerungen von Mandataren und Organisationen, betreffen im Sinne des § 90 GOG nicht Gegenstände der Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis, daß ich hiezu nicht Stellung nehme.

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Storz". The signature is written in a cursive, flowing style with a long horizontal stroke at the end.

BEILAGE

ANFRAGE:

- 1) Für welche strafrechtlichen Konsequenzen werden Sie im Rahmen der Dienstaufsicht über Frau Dr. Brigitte Baschny aufgrund des oben dargestellten und in der Beilage ausführlich beschriebenen Sachverhaltes sorgen?
- 2) Welche disziplinarrechtlichen Schritte werde Sie gegen Frau Dr. Baschny einleiten, zumal die Beschäftigung von Schwarzarbeitern kaum mit den Dienstpflichten einer Spitzenbeamtin der Finanzverwaltung in Einklang zu bringen sein dürfte?
- 3) Wie beurteilen Sie das Angebot der Frau Dr. Baschny vom 7.2.1995, worin sie über die AK Vorarlberg ihrem schwarzbeschäftigten Dienstnehmer anbietet, unter Abgabenhinterziehung die finanziellen Ansprüche des Malers zu befriedigen?
- 4) Wie sind Ihrer Meinung nach die Ihnen sicher bekannten Vorschläge der Zukunftswerkstatt der SPÖ-Vorarlberg zu "einer gerechteren Einkommenspolitik" und der Forderung nach einem steuerfreien Mindestlohn von öS 12.000,- x 14 und dem "Recht auf eine leistungsgerechte Entlohnung für jeden" mit dem tatsächlichen Verhalten der Leiterin dieser Zukunftswerkstätte, Frau Dr. Brigitte Baschny, in Einklang zu bringen, die zunächst behauptete, daß der genannte Maler 9 Monate angeblich überhaupt kostenlos für Sie arbeiten wollte und ihn dann nach einer Anzahlung von öS 4.000,- lediglich mit weiteren öS 30.000,- für eine neunmonatige Tätigkeit entlohnte?
- 5) Welche konkreteten steuerrechtlichen und disziplinarrechtlichen Schritte werden Sie ferner gegen Frau Dr. Baschny einleiten, da diese offenkundig nicht nur die Malerarbeiten in ihrem Eigenheim schwarz verrichten ließ, sondern auch andere Arbeiten unter Mißachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen schwarz durchführen ließ, wie etwa Gipsarbeiten und die Arbeiten zur Außengestaltung?
- 6) Wie beurteilen Sie das Verhalten des Dr. Oswald in dessen Eigenschaft als Disziplinarreferent der FLD in Feldkirch, der seit Jahresbeginn in Kenntnis des Sachverhaltes stand, jedoch nichts gegen seine Kollegin Dr. Baschny unternahm?
- 7) Wie beurteilen Sie die Äußerung der SPÖ-Vorarlberg, die in einer Presseaussendung die obskure Behauptung aufstellt, hinter der Schwarzbeschäftigung im Eigenheim der Frau Dr. Baschny und dem öffentlichen Bekanntwerden dieser Umstände stünden angeblich lediglich politische Drahtzieher?
- 8) Wie beurteilen Sie die Behauptung des SPÖ-Landesvorsitzenden Falschlunger in Tagesmedien, er sei angeblich von dem bereits erwähnten Maler erpreßt worden, als dieser verlangte, Falschlunger möge auf seine Parteigenossin einwirken, damit diese ihre Schulden bei ihm begleiche, und das weitere Verhalten des Landesvorsitzenden, wonach "er die Tür aufgemacht habe und ihn (gemeint den Dienstnehmer) rausgeschmissen" habe?